

# Energiesparmaßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit

**Beitrag von „Djino“ vom 22. April 2022 19:33**

## Zitat von O. Meier

Ich kann mir vorstellen, dass auch das Reisekostengesetz deines Landes dieses Tagegeld auch ohne eine solche zusätzliche Bedingung gewährt. Beantragen, kriegen, fertig.

Mittlerweile ja, in der Vergangenheit nicht. (Soll ich deshalb nun umziehen? Kostet ja auch Geld (ganz zu schweigen von Nerven und gestiegenen Mieten). Beruflich bedingte Umzugskosten werden für Lehrkräfte nicht erstattet durch den Arbeitgeber.

## Zitat von O. Meier

Schulleitungen sind durch kreativ, wenn es darum geht, außerhalb der Rechtslage Druck auszuüben.

Nicht Schulleitungen. Landesschulbehörden (die, wie bereits geschrieben, Tagegeld bei Schulfahrten in der Vergangenheit nur zahlten, wenn man selbst ein Gästezimmer hatte und dieses kostenfrei reisenden Lehrkräften zur Verfügung stellte (Verpflegung natürlich auch)).

Auch interessant:

Das "Reisekostengesetz des Landes" unterscheidet zwischen Lehrkräften und "normalen" Beamten. Letztere erhalten einen deutlich höheren Satz bei Hotelübernachtungen etc., zudem abhängig vom Land/Ort (z.B. teure Großstadt vs. günstige Kleinstadt) der Übernachtung. Bei Lehrkräften gibt es nur Inland vs. Ausland.

Ich hatte weiter oben nicht vor, zu jammern. Jedoch gibt es eine ganze Reihe von Faktoren, die die häusliche Situation von Lehrkräften (und anderen!) beeinflussen können ("wenn man schon umzieht, achtet man darauf, dass... [z.B. man ein Arbeitszimmer hat]"). Wenn einzelne Politiker meinen, ein "Bashing" einiger Personengruppen zu betreiben (z.B. "gefühlt" zu große Wohnungen), dann kann man hier doch sicherlich auf Implikationen hinweisen.